



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

<b>Nr:</b> 09/Jahrgang 2010	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.03.2010
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

## Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Jörg Jens Stoffels, Duisburger Str. 267, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005120763/43 am 19.01.2010 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 19.01.2010 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.02.2010

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Dennis Güngör, Heißener Str. 39 A, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-OZ809 am 25.02.2010 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.03.2010

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K a b a s h a j

### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Inga Katharina Schmitter, Mellinshofer Str. 182, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.11 / MH-DV643 am 05.02.2010 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von der Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.03.2010

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K l e i b r i n k

### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Niculae Florea, Leineweberstr. 8, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-KM337 am 02.03.2010 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.03.2010

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines  
Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01. – 12.2010 vom 04.01.2010 mit dem Aktenzeichen 20-31/1116420326600 für die Steuerpflichtigen, Eheleute Cemal und Ülkü Eyüboğlu, Möllhofstr. 37, 45475 Mülheim an der Ruhr, kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von den Betroffenen beim Zentralen Finanzmanagement – Gemeindesteuer und Cashmanagement – Koloniestr. 6, 45478 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 2-1.018, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.02.2010

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

T ö l l e

Öffentliche Zustellung eines  
Grundsteuerbescheides

Der unter Kassenzeichen 1000240000006 ergangene Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2010 vom 04.01.2010 für die Steuerpflichtige Luise Kocks, Parsevalstr. 111, 45470 Mülheim an der Ruhr, konnte nicht zugestellt werden. Frau Kocks ist verstorben. Die Erben stehen zur Zeit noch nicht fest.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gem. § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann im Tegelmanngebäude, Eingang Koloniestr. 6 in 45478 Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cashmanagement, Zimmer 2-1.017, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.03.2010

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

T ö l l e

Öffentliche Zustellung eines  
Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2010, Aktenzeichen 1349990138966 für den Steuerpflichtigen, Horst Wolff, Gleiwitzer Str. 59, 45470 Mülheim an der Ruhr, kann nicht zugestellt werden, da Herr Wolff unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Tengelmanngebäude, Koloniestr. 6, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuer und Cashmanagement in 45478 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 2-1.018, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.03.2010

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

T ö l l e

Öffentliche Zustellung eines  
Gewerbsteuerbescheides

Der Gewerbesteuerbescheid sowie der dazu ergangene Zinsbescheid für das Veranlagungsjahr 2006 mit dem Aktenzeichen 20-31/2334051000007 und 7801003340502 für Karla Koslowski, zuletzt wohnhaft Voehdestr. 1 a, 45891 Gelsenkirchen, konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gem. § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von der Betroffenen beim Zentralen Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cashmanagement, Koloniestr. 6, Tengelmanngebäude, 45478 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 2-1.016, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.03.2010

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

T ö l l e

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-  
/Rückforderungsbescheides

Der an Kathrin Zaunig-Mursch, zuletzt wohnhaft gewesen in 45481 Mülheim an der Ruhr, am Entenfang 7, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid (Aktenzeichen: 50-714/94175/E6) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Immand (Zimmer 203) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.02.2010

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

I m m a n d

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-  
/Rückforderungsbescheides

Der an Michael Sbrzesny, zuletzt wohnhaft gewesen in 45468 Mülheim an der Ruhr, Sandstr. 31, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 03.03.2010 (Aktenzeichen: 50-714/89599/E) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Ostermann (Zimmer 201) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.03.2010

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

O s t e r m a n n

Öffentliche Zustellung einer  
Fahrzeugsicherstellung

Die an nachstehend aufgeführten Empfänger gerichtete Mitteilung der Fahrzeugsicherstellung kann nicht zugestellt werden, da der Wohnsitz des Empfängers nicht bekannt ist:

Manfred Ravens, geb. 05.02.1966 in Mülheim an der Ruhr, letzte bekannte Anschrift: Alexanderstr. 55 in 45472 Mülheim an der Ruhr; Aktenzeichen: 32-13.14.03.362/09; Datum der Ordnungsverfügung: 26.02.2010-03-10  
Die öffentliche Zustellung der Fahrzeugsicherstellung vom 26.02.2010 wird hiermit nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I, S. 379) öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung der Fahrzeugsicherstellung vom 26.02.2010 kann bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 1, Ordnungsamt, Zimmer 333, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.03.2010

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K u n a d t

## B e k a n n t m a c h u n g

### Beschluss über die erneute Einleitung des Bebauungsplanes „Fachhochschule Ruhr West/Duisburger Straße – M 9“

vom 10.03.2010

#### I

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2009 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Fachhochschule Ruhr West/Duisburger Straße – M 9“; der Bereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan gekennzeichnet.

Der Beschluss des Planungsausschusses vom 12.05.2009 (V 09/0239-01)/16.06.2009 (V 09/0239-02) zur erneuten Einleitung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Gewerbepark Duisburger Straße – M 9“ wird aufgehoben.

Das Bebauungsplanverfahren kann nach den Vorschriften des § 13 a BauGB durchgeführt werden. Es handelt sich um einen Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen; dies betrifft Fälle, in denen ein Gebiet, das baulich nicht mehr genutzt wird, einer neuen Nutzung zugeführt wird. In Betracht kommen hierfür sog. Konversionsflächen wie z. B. aufgegebene Bahnliegenschaften.

Ein Verfahren nach § 13 a BauGB darf nur durchgeführt werden, wenn eine zulässige Grundfläche i. S. v. § 19 BauNVO von insgesamt weniger als 20.000 m<sup>2</sup> festgesetzt wird. Die Fläche für die geplante Fachhochschule hat eine Größe von ca. 43.200 m<sup>2</sup>. Bei einer angenommenen überbaubaren Fläche für einen aufgelockerten Campus „auf der grünen Wiese“ von 35 % (Grundstücksfläche abzüglich 30 % für innere Erschließung, Parken und Grünflächen; GRZ 0,5) ergibt sich eine überbaubare Fläche von ca. 15.120 m<sup>2</sup>. Zudem besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG und das Vorhaben liegt nicht in einem FFH-Gebiet bzw. einem europäischen Vogelschutzgebiet. Die förmlichen Voraussetzungen zur Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 13 a BauGB liegen vor.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des vorgesehenen Bebauungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.“

#### II

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel und Zweck des eingeleiteten Bebauungsplanes:

Gesamtes Ziel des Bebauungsplanes ist die Ansiedlung der Fachhochschule Ruhr West an der Duisburger Straße und die Sicherung der Erschließung für die neue Feuerwache und für das Haus der Vereine (Halle II).

### III

#### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

In der Zeit vom 01.03.2010 bis einschließlich 05.03.2010 wurde eine städtebaulich-freiraumplanerische Ideenwerkstatt für die Hochschule Ruhr West – Standort Mülheim an der Ruhr durchgeführt. Aufgabe dieses Wettbewerbes war es u. a. die Programmbausteine der Hochschule (Hörsaalzentrum, Bibliothek, Mensa und die Räumlichkeiten der vier vorgesehenen Fachgruppen) überzeugend auf dem Grundstück unterzubringen, aber auch, eine Zukunftsperspektive für die Umgebung aufzuzeigen, die der Hochschule Entwicklungspotenziale bietet und sie gleichzeitig sensibel in die vorhandene Situation einbettet und sich mit ihr vernetzt. An dem Wettbewerb haben drei Entwurfteams, zusammengesetzt aus Stadtplanern und Landschaftsarchitekten, teilgenommen. Während des Wettbewerbszeitraumes wurden auch an zwei Abenden die Entwürfe der Öffentlichkeit in der Stadthalle Mülheim an der Ruhr präsentiert und zur Diskussion gestellt.

Auf der Basis des Entwurfes des erstplatzierten Teams soll das Bebauungsplanverfahren fortgeführt werden.

In der Zeit vom **22.03.2010 bis einschließlich 26.04.2010** wird der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Fachhochschule Ruhr West/Duisburger Straße – M 9“ und die Ergebnisse der Ideenwerkstatt im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich in der Zeit von

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und

freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5 im Flur der 19. Etage über die Planung informieren.

Bis zum Ende der Frist können auch Einzelgespräche geführt oder etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden. Bei Bedarf können unter der Telefon-Nr.: 0208 / 455 -6100 weitere Termine vereinbart werden.

Schriftliche Äußerungen können bis zum Ende des Zeitraumes an die Oberbürgermeisterin, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr gerichtet werden.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 3316), in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950) und § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO), öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Beschlüsse sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat die Beschlüsse des Planungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 10.03.2010

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d



**ZIELPLAN  
BEBAUUNGSPLAN  
"Fachhochschule Ruhr West /  
Duisburger Straße - M 9"**

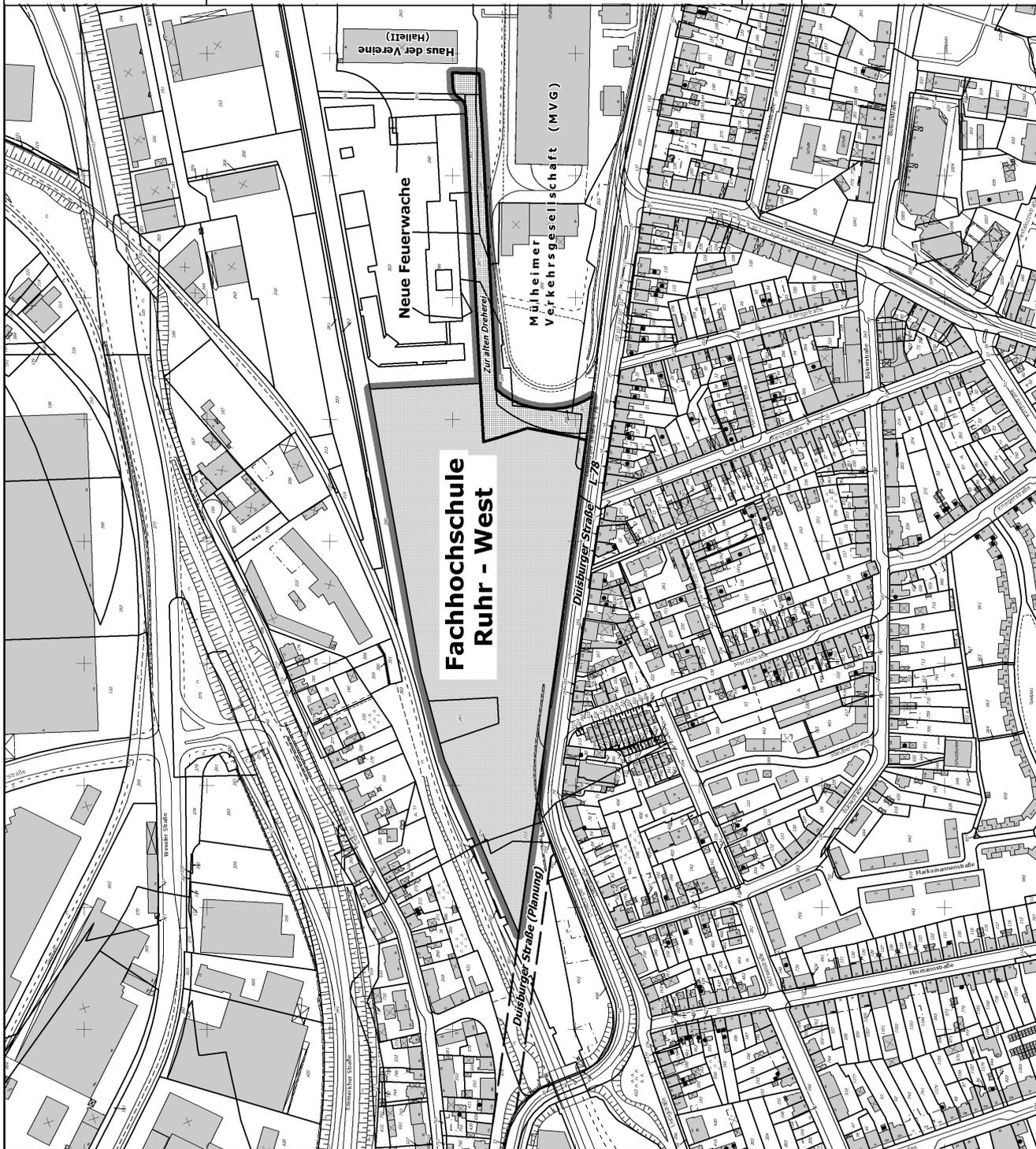
**Zeichenerklärung**

-  Plangebietsgrenze
-  Fläche für die Fachhochschule
-  Verkehrsfläche



**Stadt Mülheim an der Ruhr**

Amt für Stadtplanung,  
Bauaufsicht und Stadtentwicklung



Öffentlicher Teilnahmewettbewerb zur Durchführung eines wettbewerblichen Dialogs  
zur Installation einer Speichernetzwerklösung  
Anforderung an die Bewerbung

Die Stadt Mülheim an der Ruhr beabsichtigt den Neuabschluss eines EVB-IT Systemvertrages zur Integration einer Speichernetzwerklösung. Diese Leistung wird im Rahmen eines Wettbewerblichen Dialoges gemäß § 101 Abs. 4 GWB in Verbindung mit § 6a VgV vergeben. Die EU-Bekanntmachung zu dieser Ausschreibung wurde im TED- Anzeiger zum EU- Amtsblatt am 04.03.2010 unter der TED- publication- Nr. 64949-2010 in der Amtsblattausgabe- Nr. S 44/2010 veröffentlicht. Die maximale Teilnehmerzahl wird bei diesem Verfahren auf 5 Firmen begrenzt.

Vergabestelle:                   Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr  
Zentrale Dienste / 10-2 / Die Oberbürgermeisterin  
Herr Michael Flettner  
Steineshoffweg 12  
45479 Mülheim an der Ruhr

Standorte:                       Rechenzentrum der Stadt Mülheim an der Ruhr  
Zentrale Dienste / ADV, Telekommunikation  
Hans-Böckler-Platz 7A  
45468 Mülheim an der Ruhr

Ausweich-Rechenzentrum der Stadt Mülheim an der Ruhr  
Zentrale Dienste / ADV, Telekommunikation  
Medienhaus / Synagogenplatz 3  
45468 Mülheim an der Ruhr

**optional**

Backup-Standort  
Zentrale Dienste / ADV, Telekommunikation  
Rathaus / Ruhrstr. 32- 34  
45468 Mülheim an der Ruhr

Ausführungsort und  
Gerichtsstand:               Mülheim an der Ruhr

Kurzbeschreibung der Lieferung/Leistung:

Die Stadt Mülheim an der Ruhr betreibt ein Rechenzentrum mit ca. 90 Serversystemen (Linux- und Windowsysteme). Das Netz umfasst 2.300 IT-Arbeitsplätze und erstreckt sich über 130 Lokationen. Mittelfristig soll der gesamte städtische Datenbestand in einem Speichernetzwerk abgelegt werden.

Das Speichernetzwerk muss die Möglichkeit bieten, sowohl als Storage Area Network (SAN) hoch performante Plattenanbindungen für ausgewählte Rechnersysteme des Rechenzentrums zu bieten, als auch in Form eines Network Attached Storage (NAS) Festplatten-Ressourcen für sämtliche PC-Endgeräte der Verwaltung zur Verfügung zu stellen und somit Schritt für Schritt die bestehenden Fileserver überflüssig zu machen.

Dabei wird Wert auf die Unterstützung von unterschiedlichen Festplattentypen (Fibre Channel, SATA, SAS) gelegt. Insgesamt wird eine Gesamtverfügbarkeit des Systems von 99,999 % rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr erwartet. In die Überlegungen zur Steigerung der Verfügbarkeit sollte auch einfließen, dass ein weiterer Rechenzentrums-Standort zur Verfügung steht. Die Standorte sind mittels Glasfaserkabeln miteinander verbunden.

Mit der Einführung eines Speichernetzwerkes muss auch die regelmäßige Sicherung der Datenbestände neu strukturiert werden, um den künftigen Anforderungen gewachsen zu sein. Ziel ist die Vereinheitlichung der Einsatz einer einheitlichen Backup-Lösung im Linux- und Windows-Umfeld.

Der Aufbau und die Inbetriebnahme des Speichernetzwerkes soll spätestens im 3. Quartal 2010 beginnen und innerhalb von 3 bis 4 Monaten abgeschlossen werden. Neben dem Aufbau des eigentlichen Systems, der ersten Einbindung ausgewählter Server sowie der Inbetriebnahme der NAS-Komponente zur Ablösung der heutigen Fileserver, müssen insbesondere die System- und Netzwerkadministratoren intensiv geschult werden.

Ausführungsfrist: **ca. 3 bis 4 Monate Dauer.**

Bei Interesse zur Teilnahme an diesem Wettbewerb, senden Sie bitte Ihre Kontaktdaten an folgenden Ansprechpartner:

Zentrale Dienste / 10-2  
Michael Flettner  
Steineshoffweg 12  
45479 Mülheim an der Ruhr  
Tel. +49 (0)208 – 455 – 1074  
Email: [Michael.Flettner@stadt-mh.de](mailto:Michael.Flettner@stadt-mh.de)

Ihre schriftliche Bewerbung versenden Sie bitte **ausschließlich per Post** an die nachfolgende Adresse. Dieser Veröffentlichungstext kann auch eingesehen werden unter: <http://www.muelheim-ruhr.de>  
Spätester Termin für die Anmeldung zur Bewerbung um Teilnahme: **31.03.2010 bis 15:00 Uhr**

Die Bewerbung ist zu richten an: Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr  
Zentrale Dienste / 10-2  
Herrn Michael Flettner  
Steineshoffweg 12  
45479 Mülheim an der Ruhr

Die Bewerbung muss in deutscher Sprache abgefasst sein. Bei der Öffnung der Bewerbungen sind Bewerber nicht zugelassen.

Eingangsfrist der Bewerbungen: **Mittwoch, den 14.04.2010, bis 15:00 Uhr**

Voraussichtlicher Termin für die Benachrichtigung an ausgewählte Bewerber zur Teilnahme:

**Spätestens bis Mittwoch, den 12.05.2010**

### **WICHTIG !!!**

**Bitte beachten Sie unbedingt, dass eingehende Bewerbungen nur in einem verschlossenen, von der Vergabestelle vorab zugesandten Verdingungsumschlag entgegen genommen werden.**

#### Inhalt der Bewerbung:

1)  
Allgemein geforderte Nachweise vom Bewerber als Aussage über die Eigenschaft der Zuverlässigkeit:

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgend aufgeführten allgemeinen Nachweise mit Abgabe der Bewerbung **vollständig vorliegen müssen**. Fehlende Nachweise können nach Öffnung der Bewerbungen **nicht mehr nachgereicht** werden. Das Fehlen eines der nachfolgenden Belege **kann zum Ausschluss der Bewerbung führen**.

- Gewerbean- und ummeldung, Gewerbe genehmigung oder Auszug aus dem Handelsregister **(nicht älter als 1 Jahr)**
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes **(nicht älter als 1 Jahr)**
- Nachweis über Eigenschaft als Ausbildungsbetrieb **(anerkannt wird hier ein IHK- Zertifikat oder vergleichbarer Nachweis)**
- Nachweis über tariflich Beschäftigte im Unternehmen
- Nachweis über bestehende Betriebshaftpflichtversicherung **(nicht älter als 1 Jahr)**
- Auskunft des Bewerbers, dass gegen die Firma derzeit keine schwebenden Ermittlungsverfahren anhängig sind. **(Auskunft gemäß § 150a Abs. 1 Nr. 4 GewO oder vergleichbarer Nachweis)**

**Bitte beachten Sie hierzu, dass eine Selbstauskunft als Nachweis nicht ausreicht.**

2)

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Bewerbers:

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgend aufgeführten Nachweise mit Abgabe der Bewerbung **vollständig vorliegen müssen**. Fehlende Nachweise können nach Öffnung der Bewerbungen **nicht mehr nachgereicht** werden. Das Fehlen der nachfolgend aufgeführten Nachweise **kann zum Ausschluss der Bewerbung führen**.

Es werden Umsatzbelege der letzten 3 Geschäftsjahre benötigt, die einen Überblick über die Höhe der Umsätze geben, die nach Durchführung eines hier anstehenden Projekts erwirtschaftet wurden (Installation einer Speichernetzwerklösung oder vergleichbares Projekt).

Bitte beachten Sie, dass an dieser Stelle nur Belege gefordert werden, die für die Öffentlichkeit vom Bewerber zur Verfügung gestellt werden können.

3)

Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit des Bewerbers als Aussage über die Eigenschaft der Fachkunde:

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgend aufgeführten Unterlagen mit Abgabe der Bewerbung **vollständig vorliegen müssen**. Fehlende Nachweise über die technische Leistungsfähigkeit können nach Öffnung der Bewerbungen **nicht mehr nachgereicht** werden. Das Fehlen von nachfolgend aufgeführten Angaben **kann zum Ausschluss der Bewerbung führen**.

Nachfolgend sind drei Kategorien mit jeweils mehreren Stichworten aufgeführt. Bitte treffen Sie zu jedem einzelnen Stichwort eine Aussage. Bitte beachten Sie hierbei die nachfolgende Gliederung:

1. Kategorie (Allgemeine Angaben zum Unternehmen)

Bitte machen Sie Angaben zu folgenden Stichworten:

- Nachweis vergleichbarer bereits durchgeführter Leistungen innerhalb der letzten drei Jahre
- Nachweis von erfolgreich im öffentlichen Sektor durchgeführten Projekten, die mit diesem hier vergleichbar sind (unter Angabe eines Ansprechpartners beim jeweiligen Projektkunden)
- Angaben zur Unternehmensgröße
- Ausrichtung und Qualifikation des Unternehmens
- Anzahl eigener Mitarbeiter
- Herstellerzertifizierungen hinsichtlich Vertriebs- und Serviceausrichtung.

2. Kategorie (Kurzbeschreibung von Consultingleistungen, die bei der Installation eines Speichernetzwerkes anfallen)

Bitte machen Sie Angaben zu folgenden Stichworten:

- Programmierung
- Installationen
- Schulungen

3. Kategorie (Kurzbeschreibung über Aufbau des Servicenetzes und der Servicebearbeitung bei Betrieb)

eines Speichernetzwerkes)

Bitte machen Sie Angaben zu folgenden Stichworten:

- Ersatzteilverhaltung
- Instandhaltung
- Hotline
- Logistik
- Softwarepflege
- Bereitstellung von Updates

Bewertungskriterien für die Auswahl von Bewerbungen:

Die Bewerbungen werden nach den Kriterien Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde ausgewertet. Zu jedem Kriterium werden nachfolgende Punktwerte vergeben:

- Zuverlässigkeit: Erreichbarer Punktwert: 250 Punkte
  - Leistungsfähigkeit: Erreichbarer Punktwert: 250 Punkte
  - Fachkunde: Erreichbarer Punktwert: 500 Punkte
- 

gesamt: 1.000 Punkte

Rechtsbehelfsbelehrung:

Zur Wahrung Ihrer rechtlichen Interessen weise ich an dieser Stelle darauf hin, dass gegen dieses Verfahren nach der Vorschrift gemäß § 97 Abs. 7 i.V.m. § 107 Abs. 2 des Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) das Nachprüfungsverfahren zulässig ist, sofern Ihr Unternehmen eine Verletzung des Rechtsanspruchs auf Einhaltung von Vergabevorschriften geltend macht. Diesen Antrag stellen Sie bitte schriftlich an die zuständige Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf.

Hinweis:

An dieser Stelle werden alle teilnehmenden Firmen vorab darüber informiert, dass die elektronische Bearbeitung von Angeboten einschließlich Verschlüsselung nach den Vorgaben gemäß § 16 Nr. 6 VOL/A 2006 aus technischen Gründen zur Zeit noch nicht möglich ist. Teilnahmeanträge und Angebote können deshalb zum aktuellen Zeitpunkt ausschließlich nur in Papierform entgegen genommen und bearbeitet werden. Die Anforderung des o.g. Verdingungsumschlags zum Versand von Bewerbungen ist kostenfrei.

Mülheim an der Ruhr, den 16.02.2010

Die Oberbürgermeisterin  
I. V.

B o n a n

## I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Jörg Jens Stoffels)	61
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Dennis Güngör)	65
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Inga Katharina Schmitter)	66
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Niculae Florea)	66
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Eheleute Cemal u. Ülkü Eyüboğlu)	67
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Horst Wolff)	67
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Luise Kocks)	67
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Karla Koslowski, Gelsenkirchen)	67
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Kathrin Zaunig-Mursch)	68
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Michael Sbrzesny)	68
Öffentliche Zustellung einer Fahrzeugsicherstellung (Manfred Ravens)	68
Bekanntmachung: Beschluss über die erneute Einleitung des Bebauungsplanes „Fachhochschule Ruhr West/Duisburger Straße – M 9“ vom 10.03.2010	69
Öffentlicher Teilnahmewettbewerb zur Durchführung eines wettbewerblichen Dialogs zur Installation einer Speichernetzwerklösung – Anforderung an die Bewerbung	73